

Ausführungshinweise zum Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz, bezogen auf die Wiederaufnahme des Regelbetriebes zum Schuljahresbeginn 2020/21 Grundschule an der Wied

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Tragen der MNS für alle auf dem Schulgelände und im Schulgebäude und für Buskinder bei der Schülerbeförderung; einzige Ausnahme: am Sitzplatz im Unterrichtsraum
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m bleibt weiterhin im gesamten Schulgebäude bestehen
- Klassenleitungen erstellen eigene Sitzordnung, die im Klassenbuch dokumentiert wird
- zuständige Lehrkraft kontrolliert morgens und während des laufenden Schulbetriebes regelmäßig, ob ausreichend Flüssigseife und Handtücher zur Verfügung stehen, ggf. wird der Hausmeister informiert
- Zugangskontrolle am Haupteingang wird durch die hierfür eigens abgestellte Lehrkraft organisiert: die Kinder werden hier empfangen und einzeln in den jeweiligen Klassenraum geschickt, dort wartet jeweils eine Lehrkraft
- ab 8 Uhr werden die Eingangstüren abgeschlossen, Einlass erfolgt über Klingel am Haupteingang
- zuständige Lehrkraft ist verantwortlich für: Masken ausziehen, korrekte Ablage und anschließendes Händewaschen

Anlegen und Ablegen der Masken nach Information des Gesundheitsamtes:

Nach dem Ablegen und vor dem Anlegen der Masken erfolgt das Händewaschen

- regelmäßiges Wiederholen der allgemeinen Hygieneregeln und Regeln zum Händewaschen mit Hilfe der Bildkarten in den Klassen
- regelmäßiges Händewaschen ermöglichen, gilt für Schüler*innen und Lehrpersonal, besonders vor dem Frühstück, nach der Spielpause, nach Toilettengängen, nach dem Niesen oder Naseputzen, vor dem Anlegen bzw. nach der Ablage der Masken
- eine möglicherweise erforderliche punktuelle Reinigung während des Unterrichts (z.B. nach unbeabsichtigtem Niesen auf Tische) erfolgt umgehend durch den Verursacher/die Verursacherin
- Computermäuse und Tastaturen sind nach der Nutzung durch eine Klasse sind von der jeweiligen Lehrkraft zu reinigen
- die Lehrkraft verlässt den Raum nicht, Kinder dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben

- im Notfall ist Erste Hilfe zu leisten, entsprechende Einweghandschuhe und Maske sind im Raum vorhanden (Notfallbox)
- Toilettengänge nur noch in Verbindung mit den festgelegten Pausenzeiten der einzelnen Lerngruppen unter Einhaltung aller Hygieneregeln (Maske/Abstand)
- Festlegung der zu nutzenden Kabinen, um den Sicherheitsabstand zu gewährleisten
- regelmäßiges Lüften des Raumes (Stoß- und Querlüftung, aus Sicherheitsgründen unter Aufsicht der Lehrkraft) mindestens alle 20 Minuten
- eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) ist im Hauptgebäude vorhanden (Bestätigung durch das Immobilienmanagement liegt vor; siehe Anlage)
- auch in den Pausen sind die Hygieneregeln einzuhalten (hängen in jedem Klassenraum, BGS und Toiletten, ggf. Notgruppenraum)

Anmerkung :

1. Der Eintritt in das Schulgebäude am Morgen sowie der Ablauf der Pausen als auch das Entlassen der Kinder aus dem Klassenraum am Mittag und das Verlassen des Schulgebäudes sind im Gebäudenutzungsplan/Wegekonzept beschrieben (s. Anlage).
2. Die obigen Regelungen gelten soweit möglich auch für die Betreuende Grundschule.
3. Dokumentation der Anwesenheit in der Schule: Lehrer; Schüler, Förderung im Klassenbuch; weitere Personen (Gäste/Besucher) Ordner/Listen im Sekretariat.

gez. M. Maier, Sicherheitsbeauftragte gez. K. Zimmer, Schulleitung

Neuwied-Niederbieber, 14.08.20